



Beispiele Gruppenbesteuerung

EST / KSt WS 2009/2010

Beispiel 1

Die österreichische M-AG hat zum Stichtag 31.12.2005 80% der Anteile an der österreichischen T-AG erworben. M-AG und T-AG haben mit Wirkung zum 1.1.2006 eine Unternehmensgruppe iSd § 9 KStG gebildet.

- a) Im Jahr 2006 erzielt die T-AG einen Verlust in Höhe von € 900.000. Die M-AG hat einen Gewinn von € 3 Mio. Kann dieser Verlust der T-AG aus dem Jahr 2006 bei der M-AG steuerlich verwertet werden? Wenn ja, in welcher Höhe?
- b) Sowohl bei der M-AG als auch bei der T-AG existieren noch steuerliche Verlustvorträge aus der Zeit vor Bildung der Unternehmensgruppe. **Können diese 2006 verwertet werden?**
- c) Die M-AG nimmt aufgrund des Verlustes der T-AG eine Teilwertabschreibung auf die Beteiligung an der T-AG vor. **Ist die Teilwertabschreibung steuerlich abzugsfähig?**
- d) Die M-AG zahlt an die T-AG eine Steuerumlage iHv € 225.000. **Wie wird diese Zahlung ertragsteuerlich behandelt?**
- e) Skizzieren Sie Zweck und Inhalt einer Steuerausgleichsvereinbarung!
- f) Die T-AG erklärt Anfang 2007 ihren Austritt aus der Unternehmensgruppe. **Welche steuerlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?**

Beispiel 2

Die A-AG ist zu 100% an der B-GmbH und zu 10% an der C-GmbH beteiligt. Die B-GmbH hält 50% an der C-GmbH, die restlichen 40% stehen im Eigentum der D-OG. Die C-GmbH erwirtschaftet ein steuerliches Ergebnis iHv € 200.000. Die C-GmbH schüttet den gesamten ausschüttbaren Gewinn im Verhältnis der Beteiligungen an ihre Gesellschafter aus.

- a) **Welche ertragsteuerlichen Konsequenzen hat diese Ausschüttung für A, B, C und D? Ist KEST einzubehalten?**
- b) **Kann eine Unternehmensgruppe gebildet werden? Welche ertragsteuerlichen Auswirkungen ergeben sich für vorstehenden Sachverhalt durch eine Gruppenbildung?**

Beispiel 3

Die österreichische M-AG ist zu 60% an der ebenfalls in Österreich ansässigen T-GmbH beteiligt. Die T-GmbH hält wiederum 60% an der deutschen E-GmbH. Die E-GmbH erwirtschaftet 2006 einen Gewinn in Höhe von 5.000.000,- EUR und schüttet davon 1.000.000,- an die T-GmbH aus. Die T-GmbH hätte ohne Erhalt der Ausschüttung ein negatives Ergebnis von 500.000,-. Aufgrund der erhaltenen Dividende schüttet allerdings auch die T-GmbH nunmehr 200.000,- EUR an die M-AG aus. Die M-AG hat ohne Berücksichtigung der Ausschüttung ein Ergebnis von 250.000,- EUR. bei allen Gesellschaften entspricht das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr.

- a) **Welche ertragsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich infolge der Ausschüttungen?**
- b) **Kann eine Unternehmensgruppe gebildet werden? Welches steuerliche Ergebnis würde sich für eine Unternehmensgruppe im Jahr 2006 ergeben, wenn sämtliche Gesellschaften, für die eine Gruppenbildung möglich ist, einbezogen werden?**

Beispiel 4

Die A-AG ist mit 80% an der B-GmbH und mit 20% an der im Ausland ansässigen D-GmbH beteiligt. Weiters ist die B-GmbH mit 75% an einer KG beteiligt, die ihrerseits die restliche Beteiligung von 80% an der D-GmbH hält. Die B ist weiters zu 75% an der C-GmbH beteiligt. Die Gesellschaften bilden eine Unternehmensgruppe mit A als Gruppenträger.

Ergebnisse der Gruppenmitglieder in den Jahren 2005 – 2007:

	A	B	C	D
2005	10	75	150	-100
2006	10	40	100	50
2007	10	-50	50	-25

- Die B-GmbH hat aus den Jahren vor der Gruppenbildung noch Verlustvorträge iHv 100.
- Die A-AG hat noch Verlustvorträge iHv 60.
- Im Ansässigkeitsstaat von D ist ein Verlustausgleich mit Verlusten aus Vorjahren uneingeschränkt möglich.

- a) Ermitteln Sie die maßgeblichen Ergebnisse der Unternehmensgruppe in den Jahren 2005 bis 2007!**
b) Im Jahr 2008 wird die Gruppe aufgelöst. Erläutern Sie die ertragsteuerlichen Konsequenzen!

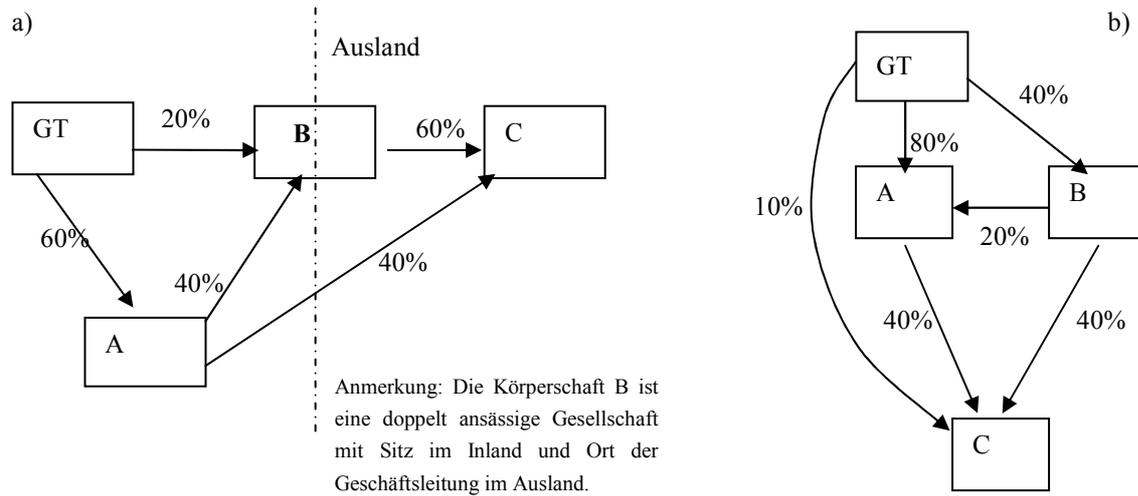
Beispiel 5

**Erläutern Sie Zweck und Wirkungsweise von Steuerumlageverträgen in einer Unternehmensgruppe!
Welche Anforderungen werden an deren Ausgestaltung gestellt?**

Beispiel 6

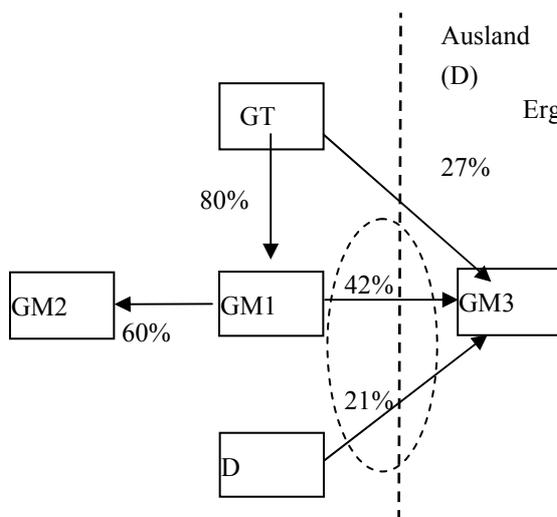
Betrachten Sie folgende Konzernstrukturen – **welche Gesellschaften können in eine Gruppe einbezogen werden? Wie erfolgt jeweils die Ergebniszurechnung?**

Bei sämtlichen Gesellschaften handelt es sich um Kapitalgesellschaften.



Beispiel 7

Gegeben ist eine Unternehmensgruppe mit einem Gruppenträger und drei Gruppenmitgliedern (gebildet zum 1.1.2006). Der Gruppenträger (GT) ist zu 80% an GM 1 und zu 27% an GM 3 beteiligt. GM 1 hält 60% an GM 2 und 42% an GM 3. 21% der Anteile und Stimmrechte an GM 3 befinden sich außerdem im Betriebsvermögen der D-AG. GM 3 wird über eine Beteiligungsgemeinschaft zwischen GM 1 und D in die Gruppe einbezogen. Abgesehen von GM 3 (Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Deutschland) haben alle Körperschaften ihren Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Österreich.



Ergebnisse der Gruppenmitglieder in den Jahren 2006 und 2007:

	GT	GM1	GM2	GM3*
2006	- 40	20	-100	100
2007	20	150	50	- 50

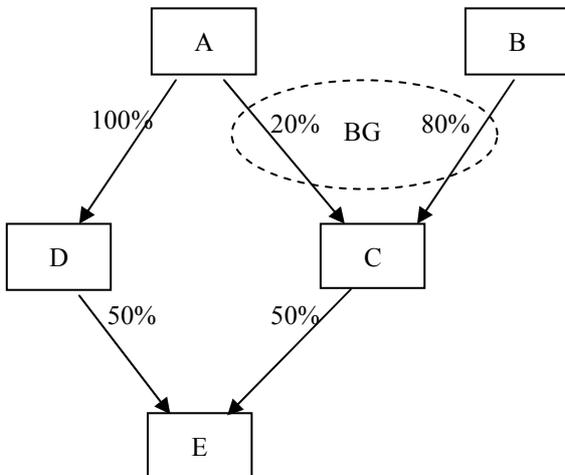
Zusätzlich zu berücksichtigende Angaben:

-GM 1 hat aus den Jahren vor der Gruppenbildung noch offene Verlustvorträge iHv 70.

- Erläutern Sie die Ergebnisermittlung der Unternehmensgruppe in diesem Fall!
- Ermitteln Sie das steuerliche Ergebnis der Unternehmensgruppe in den Jahren 2006 und 2007 anhand der angegebenen Einzelergebnisse der Gruppenmitglieder!
- Im Jahr 2009 wird die D auf GM 1 verschmolzen. Dadurch verringert sich die Beteiligung von GT an GM 1 auf 60%, die Beteiligung von GM 1 an GM 3 erhöht sich auf 63%. Welche Auswirkungen hat diese Verschmelzung auf die steuerliche Behandlung der Unternehmensgruppe im Hinblick auf ihren Fortbestand, die Ergebniszurechnung und die Firmenwertabschreibung?

Beispiel 8

Gegeben ist folgende Konzernstruktur:



Erläutern Sie die Frage, ob E in dieser Situation Mitglied einer Unternehmensgruppe nach § 9 KStG sein kann! Warum / warum nicht?

Beispiel 9

Der Gruppenträger ist zu 80% an Gruppenmitglied 1 beteiligt, welches seinerseits zu 100% an Gruppenmitglied 2 beteiligt ist. Weiters ist Gruppenmitglied 1 zu 50% an Gruppenmitglied 3 beteiligt. Gruppenmitglied 2 hält eine weitere Beteiligung von 10% an Gruppenmitglied 3. Dieses wird über eine Beteiligungsgemeinschaft einbezogen, die Gruppenmitglied 1 mit der Außergruppengesellschaft D bildet, die eine 25%-Beteiligung an Gruppenmitglied 3 besitzt. Alle Gesellschaften haben Sitz und Ort der Geschäftsleitung im Inland.

Operative Ergebnisse der Gruppenmitglieder in den Jahren 2006 und 2007:

	GT	GM1	GM2	GM3
2006	50	100	-50	150
2007	10	40	-30	105

Zusätzlich zu berücksichtigende Angaben:

-GT verfügt über Verlustvorträge iHv 100 aus 2005.

-GM 1 hat aus den Jahren vor der Gruppenbildung noch Verlustvorträge iHv 100.

-GM1 hat die Beteiligung an GM3 Ende 2005 um 450 erworben, wobei ein Firmenwert von 300 berechnet wurde

a) Erläutern Sie die Ergebniszurechnung zwischen den dargestellten Kapitalgesellschaften!

b) Ermitteln Sie das steuerliche Ergebnis der Unternehmensgruppe in den Jahren 2006 und 2007!

Beispiel 10

Die A-AG ist zu 80% an der Ö-KG beteiligt, die in ihrem Betriebsvermögen eine Beteiligung an der B-GmbH (80%) und der C-GmbH (60%) hält. Die B-GmbH hat einen Gewinn von 1000 und schüttet hievon 600 an die Ö-KG aus. Die C-GmbH hat einen Gewinn von 500 und schüttet 300 an die KG aus. Die KG hat neben diesen Ausschüttungen weitere Einkünfte iHv 1500.

Ermitteln Sie den steuerlichen Gewinn der Ö-KG und das steuerliche Gruppenergebnis, wenn eine Unternehmensgruppe mit allen einbeziehbaren Körperschaften gebildet wird!

Beispiel 11

Die A-AG hält 100% der Anteile an der B-AG, welche 40% der Anteile an der C-AG besitzt (alle mit Sitz und Ort der Geschäftsleitung im Inland). Ab 2005 bilden A und B eine Unternehmensgruppe. Zum 1. Jänner 2007 erwirbt die A-AG eine 20%-Beteiligung an der C-AG um 600 und will diese nunmehr in die Unternehmensgruppe einbeziehen. Die C-AG verfügt über hohe Ertragsaussichten, hat aber ein gesamtes Eigenkapital von nur 800. Die auf die Beteiligung der A-AG entfallenden stillen Reserven im Anlagevermögen der C-AG betragen 20. Anfang 2008 wird die C-AG zu einer reinen Holdinggesellschaft umstrukturiert und ihr bisheriger Betrieb daraufhin in die B-AG eingebracht.

Welchen formalen Voraussetzungen sind für die Einbeziehung der C-GmbH in die Unternehmensgruppe zu beachten?

In welcher Höhe kann die A-AG eine Firmenwertabschreibung bezüglich der C-GmbH vornehmen?

Welche Auswirkungen ergeben sich aus der Umstrukturierungsmaßnahme im Jahr 2008 für die Gruppe?

Beispiel 12

Gegeben ist eine Unternehmensgruppe A-B-C-D (gebildet zum 1.1.2006). Der Gruppenträger (A) ist zu 100% an B und zu jeweils 15% an C und D beteiligt. B hält 50% an C und 10% an D. 55% der Anteile und Stimmrechte an D befinden sich im Betriebsvermögen der C. Abgesehen von D haben alle Körperschaften ihren Sitz und Ort der Geschäftsleitung in Österreich

Ergebnisse der Gruppenmitglieder in den Jahren 2006 und 2007:

	A	B	C	D*
2006	80	75	-60	-50
2007	80	45	-30	50

Zusätzlich zu berücksichtigende Angaben:

- A verfügt über Verlustvorträge iHv 50 aus 2005.
- B hat aus den Jahren vor der Gruppenbildung noch Verlustvorträge iHv 100.
- Die im Ausland D geltenden Vorschriften zum Verlustvortrag entsprechen denen des österreichischen EStG.

- Erläutern Sie die Ergebniszurechnung zwischen den dargestellten Kapitalgesellschaften!**
- Ermitteln Sie das steuerliche Ergebnis der Unternehmensgruppe in den Jahren 2006 und 2007!**
- Im Jahr 2008 wird die B auf A verschmolzen. Welche Auswirkungen ergeben sich daraus für die Unternehmensgruppe? Ändert sich die unter a) ermittelte Ergebniszurechnung?**

Beispiel 13

Die österreichische A-GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Beteiligungsausmaß	Beteiligt seit
B-GmbH (Österreich)	50%	2001
C-GmbH (USA)	70%	2002
D-KG (Österreich)	80%	2004
E-GmbH (Österreich)	60%	2005

Das Beteiligungsausmaß entspricht den Stimmrechtsverhältnissen in den einzelnen Gesellschaften

Sämtliche Gesellschaften haben den 31.12. als Bilanzstichtag.

Die D-KG ist an der B-GmbH mit 10% beteiligt

Die Beteiligung an der E-GmbH wurde mit 1.1.2005 erworben. Das handelsrechtliche Eigenkapital der E-GmbH betrug am Bilanzstichtag 31.12.2004 € 130.000,-, die Anschaffungskosten der Beteiligung an der E-GmbH betragen € 200.000,-. Im Kaufpreis wurden folgende anteilige stille Reserven des Anlagevermögens abgegolten:

Grund und Boden	€ 20.000
Gebäude	€ 15.000
25%-Anteil an einer GmbH	€ 12.000
30%-Anteil an einer OG	€ 10.000

Die Beteiligung an der B-GmbH wurde mit 1.1.2001 erworben. Das handelsrechtliche Eigenkapital der B-GmbH betrug am Bilanzstichtag 31.12.2000 € 100.000,-, die Anschaffungskosten der Beteiligung an der B-GmbH betragen € 150.000,-. Im Kaufpreis wurden folgende anteilige stille Reserven des Anlagevermögens abgegolten:

Grund und Boden	€ 10.000
10%-Anteil an einer OG	€ 10.000

Die Beteiligung an der B-GmbH wurde im Jahr 2003 um € 49.000,- teilwertberichtigt.

Der vorläufige steuerliche Gesamtbetrag der Einkünfte beträgt bei den einzelnen Gesellschaften für das Jahr 2005:

Gesellschaft	Vorläufiger steuerlicher Gesamtbetrag der Einkünfte	Verlustvortrag
B-GmbH (Österreich)	+ 79.000	90.000
C-GmbH (USA)	+ 20.000 (nach österreichischem Recht) - 10.000 (nach US-Recht)	
D-KG (Österreich)	+ 80.000 (verteilungsfähiger Gewinn an Gesellschafter; ohne SBE und SBA)	
E-GmbH (Österreich)	- 40.000	20.000
A-GmbH	+ 30.000 (vor Berücksichtigung allfälliger Rechtsfolgen einer TWA auf die Beteiligung an der B-GmbH im Jahr 2003 iHv 49.000 und vor Zurechnung Gewinnanteil aus D-KG)	80.000

Ermitteln Sie das Einkommen der A-GmbH für das Jahr 2005, wenn von der A-GmbH mit den oben dargestellten Gesellschaften eine Gruppe gemäß § 9 KStG im größtmöglichen Umfang gebildet wurde!